

# INHALT

<b>1</b>	<b>PERSONELLE SITUATION</b> .....	<b>2</b>
1.1	FORTBILDUNG .....	4
1.2	SUPERVISION UND INTERVISION .....	4
<b>2</b>	<b>RÄUMLICHE SITUATION</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>BERATUNG UND THERAPIE</b> .....	<b>6</b>
4.1	BETROFFENE MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN – SCHWERPUNKT: SEXUELLE GEWALT DURCH BRÜDER.....	6
4.2	MÜTTER, ELTERN, BEZUGSPERSONEN .....	8
4.3	FACHBERATUNG .....	10
<b>5</b>	<b>PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN MÄDCHEN</b> .....	<b>12</b>
5.1	PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN .....	12
5.2	PRAXIS-FORSCHUNG-TRANSFER .....	13
5.3	SEXTING UNTER JUGENDLICHEN.....	14
5.4	AUSSTELLUNG „ECHT KRASS“ .....	17
5.5	PRÄVENTION IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT: GLÜCKSRAD MIT QUIZ .....	18
<b>6</b>	<b>FORTBILDUNG UND INFORMATION</b> .....	<b>19</b>
6.1	FORTBILDUNGEN .....	19
6.2	INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN AUF ANFRAGE .....	21
6.3	OFFENE INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN.....	21
<b>7</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITS-, VERNETZUNGS- UND LOBBYARBEIT</b> .....	<b>21</b>
7.1	PRESSEARBEIT, EIGENE FALTBLÄTTER/BROSCHÜREN UND WEBSITE ETC.....	22
7.2	BESONDERE AKTIVITÄTEN .....	23
7.3	LOBBYARBEIT .....	24
7.3.1	<i>Kooperation Gesundheitsbereich</i> .....	24
7.3.2	<i>Woche der Inklusion</i> .....	24
7.4	VERNETZUNGSARBEIT .....	25
<b>8</b>	<b>VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG</b> .....	<b>25</b>
	ANHANG .....	27

## **1 Personelle Situation**

Die personelle Situation der Beratungsstelle Allerleirauh hat sich im Jahr 2017 nicht maßgeblich verändert.

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis war weiterhin hoch. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist von der BASFI nicht erwünscht, was wir sehr bedauern. Dies würde unserer Ansicht nach großen Nutzen für die betroffenen Einrichtungen bringen.

Eine zweite Kollegin in der Präventionsarbeit der Beratungsstelle wird immer noch schmerzlich vermisst. Allerleirauh hat Widerspruch gegen den Bescheid der BASFI eingelegt, dass Honorarmittel für die Zweitbesetzung der Schulveranstaltungen nicht zuwendungsfähig seien. Der Bußgeldfonds bewilligt in unregelmäßigen Abständen Zuschüsse für die Honorare, aber diese Zuwendungen sind nicht kalkulierbar und damit ein vernünftiger und verlässlicher Finanzierungsplan nicht gegeben. Die Sorge bleibt, dass irgendwann die Honorargelder nicht mehr eingeworben werden können und somit die Belastung der hauptamtlichen Mitarbeiterin im Bereich Prävention weiter steigt. Honorarkräfte können ohnehin nicht im gleichen Maße Engagement und Kontinuität aufbringen wie eine weitere festangestellte Mitarbeiterin, die eine nachhaltigere Planungssicherheit und Entlastung bieten würde. Daher plädiert Allerleirauh nach wie vor für eine zweite Teilzeitstelle im Bereich Prävention.

Am Ende des Jahres 2017 sah der Stellenplan wie folgt aus:

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 13, Stufe 3, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen sowie Müttern
- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 14, Stufe 5, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen, Geschäftsführung
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden Gr. 9, Stufe 5, Schwerpunkte: Beratung von Mädchen und Fachkräften, Fortbildung
- eine Sozialpädagogin mit 28 Stunden, Gr. 9, Stufe 2, Schwerpunkte: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden, Gr. 9, Stufe 5, Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Geschäftsführung

Die Sozialpädagogin, die für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, wurde über den Förderverein Allerleirauh e.V. für drei zusätzliche Stunden wöchentlich im Arbeitsbereich Fundraising beschäftigt.

Die Einrichtung zusätzlicher Therapieplätze speziell für junge Frauen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Beeinträchtigung konnte 2017 weitergeführt werden. Das Hamburger Spendenparlament finanziert diese Therapieplätze noch bis Mai 2018, dann muss eine neue Finanzierung gefunden werden. Die Kollegin, die 2016 mit der Arbeit begonnen hat, ist weiterhin sehr erfolgreich darin über Informationsveranstaltungen und Präventionsangebote neue Klientinnen zu werben. Es ist äußerst schwierig, die Zugangswege für die Zielgruppe der beeinträchtigten Mädchen und jungen Frauen zu erleichtern. Nachweislich sind deutlich mehr Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen, oftmals können sie jedoch Unterstützungsangebote nicht selbständig in Anspruch nehmen. Die Kollegin kann die Netzwerke der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sonderpädagogik gut nutzen. Es zeigt sich aber auch, dass vor allem in dieser Zielgruppe Information und Prävention enorm wichtig sind um Klientinnen auf das Angebot aufmerksam zu machen. Mit mehreren Mädchen und jungen Frauen sind inzwischen Beratungs- und Therapieverläufe erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Bereich „Verwaltungsarbeiten und Büroorganisation“ wird die Arbeit der Beratungsstelle bereits seit einigen Jahren durch eine Bürokraft unterstützt, die über den Förderverein Allerleirauh finanziert wird. Durch die Beschäftigung dieser Verwaltungskraft ist es darüber hinaus möglich, dass die Beratungsstelle an 24 Stunden wöchentlich das Telefon besetzen kann. Auf diese Unterstützung kann nicht verzichtet werden. Gleichwohl entsteht dadurch ein verzerrtes Bild im Hinblick auf die erbrachten Leistungen, die nur mit Hilfe dieser Bürokraft seit Jahren in der gewohnten Weise erbracht werden können. Dies trifft insbesondere für die Fortbildungen zu, deren Durchführung viel Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Deshalb wird es ein Anliegen bleiben, diese 19,5 Stunden für Verwaltungstätigkeit und Telefonbereitschaft in Zukunft in der Zuwendungssumme verankern zu wollen.

## **1.1 Fortbildung**

Im Jahr 2017 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Treffen der AG sexualisierte Gewalt der DGfPI in Hannover im März und im November 2017 in Kassel
- Zwei Kolleginnen haben die Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Bremen absolviert, die im Februar 2017 beendet wurde.
- Eine Kollegin hat im Herbst 2017 ein Masterstudium in Sexualwissenschaften an der Universität Merseburg begonnen, das über zwei Jahre dauern wird.
- Eine Kollegin hat an der Jahrestagung der Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnotherapie in Bad Kissingen im März 2017 teilgenommen.

Diese Fortbildungen waren möglich durch Zuwendungen der BASFI. Durch die Planung und Durchführung des Umzugs war es zeitlich schwierig mehr Fortbildungen zu besuchen. Im laufenden Jahr 2018 soll dies wieder verstärkt geschehen.

## **1.2 Supervision und Intervision**

Wie in jedem Jahr fanden auch 2017 regelmäßig in etwa monatlichen Abständen Team- und Fallsupervision statt; allerdings nur bis etwa zur Mitte des Jahres. Zu diesem Zeitpunkt beendeten wir die Zusammenarbeit mit der bisherigen Supervisorin. Sie hat uns bereits seit fünf Jahren unterstützt und in der Zeit häufig sehr geholfen. Danach war Zeit für eine neue Supervisorin. Leider konnten wir nicht so schnell eine neue geeignete Supervisorin finden; außerdem waren wir durch den Umzug ausgelastet. Daher konnten wir erst Anfang 2018 mit einer neuen Supervisorin starten.

Einen zusätzlichen Rahmen zur Fallreflektion bietet die 14-tägig stattfindende Intervision innerhalb des Beraterinnen- / Therapeutinnenteams.

## **2 Räumliche Situation**

Über die räumliche Situation kann endlich ein Durchbruch berichtet werden. Mitte des Jahres 2017 konnten nach langer Suche neue Räume gefunden werden. Anfang November 2017 zog die Beratungsstelle um. Dies war ein großer Erfolg, nachdem sich schon eine gewisse Resignation breit gemacht hatte. Es gelang tatsächlich, größere Räume in der Nähe zu finden, deren Raumaufteilung zu den Anforderungen passt, die gut durch den ÖPNV (und vor allem die S-Bahn) erreichbar ist und die durch einen Aufzug zumindest mehr Barrierefreiheit aufweist als vorher. Die Miete hat sich auch nicht verdoppelt, sondern ist für die Lage und die Ausstattung sehr moderat. Im Haus sind noch mehrere soziale Einrichtungen (z.B. die HAB) untergebracht, so dass auch die Anonymität der Klientinnen gut gewahrt bleiben kann. Die Ratsuchenden nehmen die neue Beratungsstelle gut an, auch wenn die Möblierung noch sehr mangelhaft ist. Da es noch keine Bewilligung für neue Möbel gibt, muss immer noch improvisiert werden. In den Büros wird zur Zeit aus Kisten gelebt. Dennoch sind alle Mitarbeiterinnen glücklich, endlich der Enge und der Lärmbelastung in den alten Räumen entflohen zu sein. Die neuen Räume sind hell und freundlich, so dass die Arbeitsmotivation hoch ist. Nach dem Umzug wurde erst richtig deutlich, wie belastend die alte Raumsituation tatsächlich war.

## **3 Telefonische Erreichbarkeit**

Die Beratungsstelle war im Jahr 2017 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Mo. bis Mi. 9.30 – 13 Uhr

Di. und Mi. 14 - 17 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Fr. 9.30 – 13 Uhr

Diese Zeiten entsprechen einer Verdoppelung der telefonischen Erreichbarkeit im Vergleich zu den im Zuwendungsbescheid vereinbarten Stunden. Finanziert wird dies durch den Förderverein Allerleirauh e.V., als Nebeneffekt der eingangs bereits erwähnten Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für Verwaltungs- und sonstige Arbeiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Ratsuchende keine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen mögen, sondern dass Anrufe oft spontan erfolgen, d.h. viele orientieren sich nicht an den auf dem Anrufbeantworter genannten Zeiten. Die mit der Zuwendung der BASFI finanzierbaren 12 Stunden telefonischer Erreichbarkeit erscheinen uns für eine niedrigschwellig arbeitende Beratungsstelle nicht ausreichend.

## **4 Beratung und Therapie**

### **4.1 Betroffene Mädchen und junge Frauen – Schwerpunkt: sexuelle Gewalt durch Brüder**

Im Jahr 2017 ist die Zahl der selbst Betroffenen, die bei Allerleirauh beraten wurden, weiter konstant geblieben. Auch in diesem Jahr ist die Altersgruppe der 14-21jährigen gut vertreten, aber auch die jungen Frauen zwischen 22 und 27 Jahren sind zahlreich beraten worden. Ganz klar kann beobachtet werden, dass Mädchen im Jugendalter hauptsächlich über dritte Personen den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen. Zum einen sind das familiäre Bezugspersonen, zum anderen Multiplikator\_innen aus pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern.

In vielen Fällen kommen gerade jüngere Mädchen einmal bis dreimal zu Beratungsgesprächen in die Beratungsstelle. Sie erleben oft ein Beratungssetting zum ersten Mal; in vielen Fällen haben sie schon mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich und daher keinen Grund einer erwachsenen Beraterin zu trauen. Dennoch kommt es in einigen Fällen zu längeren Beratungssequenzen, die zu einer befriedigenderen Situation des Mädchens führen. Die Konstanz und Verbindlichkeit einer kontinuierlichen Beratung aufzubringen ist für viele Mädchen eine große Leistung.

Im Sachbericht 2017 wollen wir den Schwerpunkt auf die Arbeit mit den jungen Frauen legen, die sexualisierte Gewalt durch einen Bruder in ihrer Kindheit/Jugend erlebt haben. Es gab im Jahr 2017 eine gewisse Häufung von Fällen, in denen von sexuellen Übergriffen durch Brüder berichtet wurde. Vermutlich handelt es sich um eine zufällige Häufung, bzw. können wir nichts über die Hintergründe sagen.

In allen Fällen war die sexuelle Gewalt zu Beginn der Beratung bei Allerleirauh beendet. Alle volljährigen jungen Frauen lebten nicht mehr im gemeinsamen Elternhaus. Die minderjährigen Mädchen wohnen weiterhin gemeinsam mit ihrem Bruder im Elternhaus. Es gab eine Ausnahme einer minderjährigen Klientin, die sich nach wiederholtem Aufdecken weiterer sexueller Übergriffe durch den Bruder für den Umzug in eine Wohngruppe entschieden hat. Ihre Mutter konnte sich nicht dazu durchringen, zum Schutz der Tochter den inzwischen nicht mehr im Haushalt lebenden Sohn nicht mehr nach Hause einzuladen und zu beherbergen. Dies zeigt, dass der Tatort in allen beschriebenen Fällen das Elternhaus ist.

Generell unterliegen sexuelle Kontakte unter Geschwistern dem Inzesttabu; dies wirkt aber geringer im Vergleich zu sexuellen Kontakten zwischen Vätern/Eltern und ihren Kindern. In der Forschung wurde lange Zeit eine Altersdifferenz von 5 Jahren zwischen übergriffigem Kind und betroffenem Kind festgelegt um in Untersuchungen zu sexueller Gewalt überhaupt aufgenommen zu werden. Erst bei diesem

Altersunterschied wurde von einem Machtgefälle gesprochen. Dies hat zu geringeren Fallzahlen geführt.

In einer US-amerikanischen Studie mit 13.000 Fällen sexualisierter Gewalt unter Geschwistern zeigte sich, dass 30% der übergriffigen Kinder unter 12 Jahren waren und bei 25% der Fälle kein Altersunterschied von 5 Jahren bestand.

So variieren in den Fällen der Beratungsstelle Allerleirauh auch die Altersdifferenzen zwischen übergriffigem Jungen und den betroffenen Mädchen von 2 bis 8 Jahren. Bei allen Fällen handelt es sich um leibliche Geschwister. Die sexuelle Gewalt begann im Alter zwischen 3 und 14 Jahren. In allen Fällen dauerte die sexuelle Gewalt ein oder mehrere Jahre. In einer Familie waren zwei weitere Töchter betroffen.

Die Schilderungen der jungen Frauen decken sich mit den Beschreibungen anderer gewaltbetroffener junger Frauen, bei denen der Täter erwachsen war. Je jünger die Betroffenen zu Beginn der Übergriffe waren, desto weniger wurden die Übergriffe als sexuelle Gewalt eingeordnet. Wenn dies mit zunehmendem Alter realisiert wurde, veränderte dies erdbebenartig die Bewertung und Einordnung der Erlebnisse und führte zu offensichtlich massiven Konflikten der Betroffenen mit dem Familienleben. Auch die wahrgenommene Symptomatik veränderte sich zu Dissoziationen, dem Erleben von Flashbacks, Albträumen und Intrusionen, Konzentrations-schwierigkeiten, Schlafstörungen, depressiver Symptomatik und sozialen Ängsten. Dies deckt die Bandbreite einer posttraumatischen Belastungsstörung ab.

In der Forschung wird zwischen dem einseitig durchgesetzten machtorientierten Geschwisterinzest und beidseitig erwünschten sexuellen Kontakten, dem sogenannten fürsorglichen Geschwisterinzest, unterschieden. Die Bindungssicherheit auf Geschwisterebene, die Nähe, Geborgenheit und Sicherheit vermittelt, wird dabei zunehmend sexualisiert. So beschreibt eine junge Frau die sexuellen Handlungen mit ihrem zwei Jahre älteren Lieblingsbruder, mit dem sie immer ganz nah gewesen sei, zwar als ursprünglich von ihm ausgehend, aber als angenehm. Dies kippt jedoch mit zunehmender Intensität der Kontakte und wandelt sich zu einem machtorientierten Geschwistermissbrauch. Der Bruder setzt Drohungen und körperliche Gewalt ein um seine Interessen durchzusetzen und die Übergriffe geheim zu halten. Die sexuelle Gewalt begann in diesem Fall, als die junge Frau 14 Jahre alt war. In allen anderen Fällen waren die Betroffenen zu Beginn der sexuellen Gewalt unter 10 Jahre alt. Die beschriebenen Übergriffe gingen mit Geheimhaltungsdruck, Angst und z.T. massiver körperlicher Gewalt einher. So sagt eine Betroffene: „Mit sechs Jahren wusste ich alles über Sex.“ Jahrelange Amnesien über die Übergriffe haben bei einigen jungen Frauen den Verbleib in der Familie und ein verhaltensunauffälliges Funktionieren ermöglicht. Erst mit dem Auszug aus dem Elternhaus und dem räumlichen Abstand kam es zum Auftreten massiver posttraumatischer Symptomatik und in diesem Zusammenhang auch zu Erinnerungen.

Als Risikofaktoren für sexuelle Gewalt durch Geschwister in Familien werden dominante Väter und passive Mütter, die emotionale und/oder physische Abwesenheit von Eltern und ein sexuelles Klima in der Familie, das entweder sehr rigide oder grenzenlos ist, genannt. In den hier geschilderten Fällen fand die sexuelle Gewalt durch Brüder zu 70% in den Ursprungsfamilien statt; 30% der Mütter waren bei Aufdeckung der Taten alleinerziehend. In den Familien lassen sich die genannten Risikofaktoren wiederfinden: psychisch belastete Mütter, emotional nicht ansprechbare und zurückhaltende Väter, beruflich abwesende Eltern. Die Beziehungen der Eltern untereinander werden als chaotisch, emotional instabil oder durch körperliche und emotionale Gewalt gekennzeichnet beschrieben. Aussagen zum sexuellen Klima in den Familien können aus den Beratungsverläufen nicht abgelesen werden.

Nach Aufdeckung der sexuellen Gewalt (in den hier ausgewerteten Fällen geschah dies bis auf eine Ausnahme nach Beendigung der Übergriffe) wurde diese Gewalt häufig durch die Eltern bagatellisiert. Es besteht wenig Handlungsdruck innerhalb der Familien, da die Rollen eher stabil bleiben. Begünstigt werden diese Bagatellisierungen durch den geringen Altersunterschied und die fehlende Generationengrenze bei der sexuellen Gewalt durch Brüder. Gleichzeitig gibt es einen großen innerfamiliären Druck auf die Betroffenen, weil die Familie meist als ganze Familie weiterleben möchte. Der (vorübergehende) Ausschluss des grenzverletzenden Sohnes ist nicht vorstellbar.

So empfinden die Betroffenen häufig den Druck, innerhalb der Familie zu bestätigen, dass Alles wieder gut sei. Erst mit dem Auszug aus dem Elternhaus werden die einhergehenden Konflikte spürbarer. Dies führt häufig zu einer als gefühlt gezwungenen Distanzierung vom Elternhaus, da es keine Bereitschaft zur Auseinandersetzung und keine Anerkennung der emotionalen Verletzung der Betroffenen gibt.

Alle jungen Frauen, die zum Thema sexuelle Gewalt durch einen Bruder beraten wurden, waren Selbstmelderinnen, selbst die minderjährigen 14 und 15jährigen Mädchen. Gleichzeitig gab es im Berichtsjahr keine Elternteile, die sich beratend an Allerleirauh zum Thema Geschwisterincest gemeldet haben. Dies kann als Hinweis auf die mangelnde Unterstützung der Betroffenen durch die Familie und Bagatellisierung der Vorfälle interpretiert werden.

## **4.2 Mütter, Eltern, Bezugspersonen**

Ein Arbeitsschwerpunkt von Allerleirauh ist die Beratung von Angehörigen. Die Nachfrage bei den Müttern, Eltern und Bezugspersonen ist wieder etwas angestiegen. Die Beratungen von Elternpaaren nehmen definitiv zu. Einzelne Väter kamen kaum; allerdings ist festzustellen, dass Väter häufiger Telefonberatung in

Anspruch nehmen als früher. Der allergrößte Teil der Angehörigen sind weiterhin Mütter, zu einem geringeren Anteil auch Großmütter, (Paten-)Tanten etc.

Ein Anlass für die Beratung bei Allerlei-irah für Mütter ist die Offenlegung von sexuellen Gewalterfahrungen, die die Tochter der Mutter anvertraut hat. Dies geschieht häufig erst Jahre nach den eigentlichen Vorfällen. Eine Empfehlung des ASD aufgrund vermuteter Kindeswohlgefährdung ist ebenfalls ein Anlass für Mütter, Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese beiden Müttergruppen unterscheiden sich in ihren Anliegen. Mütter, die mit einer hohen Eigenmotivation kommen, beschäftigen sich mit Fragen zum Umgang mit ihrer Tochter: Wie spreche ich meine Tochter auf das Thema an? Inwiefern lege ich die Vorfälle innerhalb der Familie offen, wie gestalte ich Familienfeiern? Wie gehe ich mit der Schule um? Eigene Schuldgefühle, den Missbrauch nicht frühzeitig erkannt und gestoppt zu haben, sind ein großes dahinterliegendes Thema. Mütter, die hingegen vor dem Hintergrund einer gemeldeten Kindeswohlgefährdung (KWG) kommen, wünschen sich eher Klarheit in der Glaubhaftigkeit der Aussagen ihrer Töchter. Sie sind oft in der großen Ambivalenz gefangen, einerseits ihre Töchter schützen zu wollen und andererseits die Familiensituation aufrechterhalten zu wollen. Viele äußern Zweifel an den Aussagen des Kindes oder der Jugendlichen. Als Tatverdächtige oder Täter werden meist innerfamiliäre Täter oder Täter aus dem sozialen Nahbereich genannt.

Auffallend ist, dass viele Mütter, die Beratung nachfragen, selbst Betroffene sexueller Gewalt sind. Das Phänomen der transgenerationalen Weitergabe von sexuellen Gewalterfahrungen erklärt Stierlin mit der Delegation unbewusster Wünsche und auch Traumata mit dem Auftrag der Erledigung. Fischer und Riedesser sprechen von einem Pakt des Schweigens zwischen den Überlebenden und deren sozialer Umgebung, was zu weiteren Reinszenierungen des Traumas führt. Die psychoanalytische Säuglings- und die Bindungsforschung hat vielfältige Ergebnisse und Theoriebildung hervorgebracht, die die These der transgenerationalen Weitergabe stützen.

In der Beratung von Müttern als selbst betroffene Angehörige müssen selbstverständlich die direkt geäußerten Anliegen der Mütter bearbeitet werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, dabei immer wieder Anregungen zu geben, Anliegen und Lösungswege vor dem Hintergrund der eigenen Betroffenheit zu reflektieren. Dies kann der Beraterin nur so weit gelingen, wie sie die Abwehrstruktur der betroffenen Mütter berücksichtigen kann. So sind verschiedene Abwehrstrukturen in der Traumaintegration zu berücksichtigen. Das heißt für die Beraterin, zwischen Stabilisierung der Mutter und Traumanäherung/Konfrontation zu pendeln. Dies sollte in einem Maße geschehen, in dem es für die Mutter aushaltbar und konstruktiv nutzbar ist.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die eigene Verarbeitung sexueller Gewalterfahrungen Einfluss auf die Möglichkeiten hat, betroffene Töchter adäquat zu unterstützen. Darum geht es ja in erster Linie bei der Beratung von Angehörigen, vor

allem von Müttern: dabei behilflich zu sein, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine geeignete Ansprechperson zu werden.

### **4.3 Fachberatung**

Fachberatungen nach § 8b, 1 SGB VIII wurden in diesem Jahr in ähnlichem Ausmaß in Anspruch genommen. Weiter zunehmend wurde die Fachberatung von Teams oder Teilen von Teams nachgefragt. Ähnlich wie in der Beratung von Betroffenen ging es häufig um komplexe und eher schwierige Fälle, in denen keine einfachen Lösungen zu erwarten waren. Genauso gab es wieder Anfragen von gesamten Netzwerken mit Vertreter\_innen aus unterschiedlichen Einrichtungen, die sich um einen gemeinsamen Fall gebildet haben. Diese Fachberatungen sind sehr befriedigend in der Arbeit, weil es effektiv ist, alle an einem Tisch zu haben und das Fallanliegen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können. So kann viel schneller eine Einigung auf ein bestimmtes weiteres Vorgehen erzielt werden. Daraus ergeben sich meist unterschiedliche Arbeitsaufträge, die transparent für alle vergeben werden.

Auch 2017 traf es zu, dass die meisten Fachberatungen Gefährdungseinschätzungen nach §8b, 1 SGB VIII waren. Mitarbeiter\_innen aus Jugendhilfe und Schule formulieren in dem Moment einen Bedarf an Fachberatung, wenn es um die Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung geht. Häufig sind dann sowohl der Handlungs- als auch der gefühlte Zeitdruck groß.

Im Berichtsjahr 2017 waren wir in eine Reihe von Begleitungen durch Fachberatung in Fällen von sexuellen Übergriffen in Einrichtungen eingebunden. Dabei handelte es sich sowohl um Fälle, in denen Mitarbeiter\_innen gegenüber Betreuten übergriffig waren, als auch um sexuelle Übergriffe unter den Betreuten. Sexualisierte Gewalt durch Einrichtungsexterne wurde ebenfalls gemeldet und bearbeitet. Außerdem waren wir mit einem Fall beschäftigt, in dem es um sexualisierte Grenzüberschreitungen einer Mitarbeiterin an anderen Mitarbeiter\_innen der Einrichtung ging. Auch wenn diese Konstellation von Übergriffen nicht originär die Blickrichtung von Schutzkonzepten ist, ist das ein Bereich, der notwendigerweise mit bedacht und behandelt werden muss. Die Kultur des Umgangs unter den Mitarbeiter\_innen repräsentiert ihr Vermögen zur Grenzwahrung und gibt Auskunft über Haltung und Verhaltensgestaltung, auch und gerade den Betreuten gegenüber. Durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept waren die Leitung und die Kolleg\_innen ausreichend sensibilisiert, um das Verhalten der Mitarbeiterin als problematisch einschätzen zu können.

In den Fällen waren unterschiedliche Problemstellungen und Aufgaben zu bewältigen. Zur beispielhaften Verdeutlichung möchten wir einige Fälle skizzieren.

In einem Fall hatte ein Mitarbeiter einer stationären Einrichtung eine Beziehung zu einer Jugendlichen aufgebaut - der Kontakt der beiden wurde als Liebesbeziehung

gesehen. Gleichzeitig war es dem Mitarbeiter gelungen, ein machtmisbräuchliches System von emotionaler Erpressung, Begünstigungen und zielgerichteter Grenzauflösung in der Einrichtung zu etablieren. Darüber konnte er auch das Schweigen der Jugendlichen sichern. Für die Intervention stellte sich das als große Herausforderung heraus: das System hatte sich verselbständigt, die Jugendlichen führten es auch nach Entlassung des Mitarbeiters weiter und waren zunächst nicht ausreichend für die Betreuer\_innen und die geplanten Schritte erreichbar.

In einem anderen Fall deckten Mitarbeiter\_innen einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sexualisierte Gewalt zwischen einem Vater und mindestens einer betreuten Jugendlichen auf. Die beiden Kinder des Vaters besuchten ebenfalls die Einrichtung und waren mit den Betroffenen befreundet. Der Vater hatte über social media, vorrangig über WhatsApp, Kontakt hergestellt, fortgesetzt eindeutige sexualisierte Nachrichten geschickt und durch explizite Einladungen Realkontakte angebahnt. Eine Jugendliche berichtete, der übergriffige Vater habe ihr bei einem Übernachtungsbesuch bei den Kindern des Übergriffigen auf die Brüste gestarrt und sie erhielt eine Einladung in das Bett des Vaters.

Die Gestaltung der Interventionsschritte war ambivalent: Zum einen galt es, die Betroffenen zu schützen, aber auch für alle weiteren Kinder und Jugendlichen der Einrichtung Schutz herzustellen. Zu bewegen war auch die Frage, ob die Kinder des Vaters auch betroffen waren. Gleichzeitig sollten die Interventionsschritte so gestaltet werden, dass die Kinder des Übergriffigen weiter in die Einrichtung kommen konnten, da ansonsten deren Kindeswohl als nicht ausreichend gesichert angesehen wurde.

Die Bedeutung von Leitungsfunktionen nicht nur für Interventionsschritte im Rahmen des Schutzkonzeptes, sondern gleichsam in der Entstehung von Grenzverletzungen in Einrichtungen zeigte sich in einem anderen Fall. Eine Mitarbeiterin hatte von sexuellen Übergriffen durch eine Kollegin in einer Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge erfahren. Schon vorher waren der Mitarbeiterin professionelle Ungereimtheiten aufgefallen, denen sie vorsichtig nachgegangen war. Schließlich vertraute der betroffene Jugendliche sich ihr an und offenbarte eine auch sexuelle Abhängigkeitsbeziehung zwischen ihm und der anderen Kollegin. In der Fachberatung, die die Mitarbeiterin gemeinsam mit anderen in den Fall involvierten Fachkolleg\_innen wahrnahm, stellte sich vor allem die Einrichtungsleitung als problematisch dar.

Die männliche Leitung hatte die Einrichtung aufgebaut und führte diese, als sei sie „sein Kind“. Er gab dort gültige Regeln, Leitsätze und Umgangsregeln vor. Seine Einstellung zu den Betreuten war gleichzeitig von respekt- und distanzlosen Haltungen geprägt, so dass Übergriffigkeiten nicht ausreichend wahr- bzw. ernstgenommen wurden. Dementsprechend war auch die Fachaufsicht in der Einrichtung nicht angemessen gewährleistet. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Qualitätsstandards, sofern sie nicht institutionell festgelegt und überprüft werden, immer persönliche Angelegenheit pädagogischer Fachkräfte bleiben. Dieser Mangel stellt einen gewichtigen Risikofaktor im Rahmen von Schutzkonzepten dar.

Weiterhin zahlenmäßig schwer zu erfassen sind die kleineren Beratungssequenzen zwischen Tür und Angel am Rande von Schulprojekten, wenn Präventionsmitarbeiterinnen von Schülerinnen oder anderen Teilnehmerinnen an Präventionsprojekten zu bestimmten Fragestellungen – oftmals auch außerhalb des Themenbereiches sexualisierter Gewalt – angesprochen werden und in einem kurzen Gespräch unterschiedlichste Hilfestellung geben. Es wird zunehmend versucht, in solchen Gesprächen Beratungssitzungen verbindlich zu vereinbaren. Dann tauchen die Beratungen in der Statistik auf. 2017 konnte dies in mehreren Fällen erreicht werden. Ganz besonders tritt dieser Effekt auf, wenn eine Schule bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich mit der Beratungsstelle zusammenarbeitet. Vermutlich werden in diesen Fällen die Präventionsveranstaltung und die durchführenden Mitarbeiterinnen von der Schule oder der Jugendeinrichtung intensiver angekündigt, bzw. haben bereits eine größere Bekanntheit an der Schule. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, eine Präventionsmitarbeiterin anzusprechen.

## **5 Präventionsarbeit mit den Mädchen**

Präventionsangebote für Mädchen fanden 2017 überwiegend in der Zusammenarbeit mit Schulen statt. (s. Kap. 5.1.)

Die Vernetzung zwischen Praxis und Forschung konnte im vergangenen Jahr viele positive Erfolge verzeichnen. Allerleirauh war bei der Gestaltung eines Fachtages involviert und hat maßgeblich bei der Organisation der Folgeveranstaltung mitgewirkt. In Kapitel 5.2. wird ein näherer Einblick gegeben.

2017 fand konzeptionell eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sexting unter Jugendlichen statt, sodass bis zum Jahresende eine Projektskizze in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz entwickelt werden konnte. Nähere Erläuterungen dazu sind in Kapitel 5.3. aufgeführt.

Die Ausstellung „Echt Krass“ konnte in diesem Jahr erneut an eine Hamburger Stadtteilschule geholt werden. Die Begleitung durch Allerleirauh und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz fand in einer reduzierten Version statt. Welche konkreten Veränderungen vorgenommen wurden, wird in Kapitel 5.4. näher erläutert.

Veranstaltungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschränkten sich auch in 2017 auf die Durchführung des Angebotes „Glücksrad mit Quiz“ im Rahmen des Mädchenspektakels und Herbstflimmern. (s. Kap. 5.5.)

### **5.1 Präventionsarbeit an Schulen**

In 2017 wurden die fest bestehenden Schulkooperationen mit zwei Gymnasien und zwei Stadtteilschulen fortgeführt. Diese wurden in Kooperation mit der Beratungsstelle basis praevent und Jungenarbeit Hamburg durchgeführt, die ein

ergänzendes Angebot für Jungen boten. An einer der beiden Stadtteilschulen wurde zusätzlich zu den bestehenden Angeboten ein Selbststärkungsangebot im 7. Jahrgang durchgeführt, nachdem die zuständige Sozialpädagogin Kontakt aufgenommen hat. Die andere Stadtteilschule wandte sich zu Beginn des neuen Schuljahres an Allerleirauh mit der Anfrage, ob neben der regulär stattfindenden Präventionsprojekte zusätzlich Angebote für die Schüler\_innen der internationalen Vorbereitungsklassen (7/8 und ESA) geschaffen werden könnten. Das Vorgespräch und das zweiteilige Angebot ist für März 2018 terminiert und wird in Kooperation mit Jungenarbeit Hamburg durchgeführt.

Zusätzlich zu den bereits langjährig bestehenden Schulkooperationen konnte 2017 eine neue Stadtteilschule als feste Kooperationsschule hinzugewonnen werden. Die Präventionsangebote wurden in insgesamt drei Jahrgängen (7.-9.) durchgeführt, da die Klassen jahrgangsübergreifend strukturiert sind. Der erste Durchlauf wird Ende Mai 2018 beendet sein. Eine Gesamtauswertung wird vor den Sommerferien stattfinden.

Darüber hinaus fanden Angebote an zwei weiteren Stadtteilschulen statt. An einer der zwei Schulen wurde in zwei Klassen ein jeweils zweistündiger Beratungsstellenbesuch angeboten, an der zweiten Schule wurde im Juli die Ausstellung „Echt Krass“ als pädagogisches Angebot durchgeführt, auf welches im weiteren Verlauf noch detaillierter eingegangen wird.

Im Herbst 2017 hat eine weitere Stadtteilschule mit dem Wunsch nach einer festen Kooperation Kontakt zu Allerleirauh aufgenommen. Ein erstes Kooperationsgespräch hat bereits zum Jahresende stattgefunden. Wie gewöhnlich findet bei jeder festen Kooperation zwischen der neuen Schule und Allerleirauh zunächst ein Gespräch mit der Schulleitung statt, welches für Frühsommer 2018 geplant ist. Nach den Sommerferien sollen dann neben den Präventionsangeboten für die Mädchen des 8. Jahrgangs die begleitenden Lehrkräfte fortgebildet werden. Zur Durchführung der Präventionsprojekte für die Jungen wurde Jungenarbeit Hamburg angefragt.

## **5.2 Praxis-Forschung-Transfer**

Zu Beginn des Jahres erhielt Allerleirauh eine Anfrage des UKE zur Teilnahme an einem Fachtag mit dem Titel „Praxis und Forschung an einem Tisch: Perspektiven auf sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“.

Aus den Abschlussberichten von insgesamt 22 seit dem Jahr 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten „Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten“ geht hervor, dass Forschung und Praxis zu weit voneinander entfernt sind und stärker miteinander vernetzt werden müssen. Mit dem Ziel der Ermöglichung eines Dialogs zwischen den Wissenschaftler\_innen der BMBF-Förderlinie und Praxisvertreter\_innen aus verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern fand im

Juni der genannte, durch das Verbundprojekt „ProPEM: Profilbildung, Praxistransfer, Ethik und Monitoring“ veranstaltete Fachtag am UKE statt.

In fünf vertiefenden Workshops wurden ausgewählte Ergebnisse einzelner Forschungsprojekte vorgestellt und mit Erfahrungen aus der Praxis kontrastiert. Allerleirauh wurde als Praxiseinrichtung eingeladen, um im Workshop zum Thema „Präventionsprogramme für Adressat\_innen - zwischen Sexualpädagogik und Prävention“ die Präventionsprojekte und die damit verbundenen Erfahrungen und Problemfelder vorzustellen.

Ein Resultat des Fachtages war der Wunsch nach regelmäßigem Austauschtreffen zwischen Praxis und Forschung. Ende November fand eine Folgeveranstaltung zum Thema „Sexting unter Jugendlichen“ statt, an dem Allerleirauh erneut mitwirkte. Es wurde auch darüber diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis in Zukunft konkret aussehen kann. Der nächste Workshop zum Thema Schutzkonzepte wird voraussichtlich Ende Mai stattfinden.

### **5.3 Sexting unter Jugendlichen**

Bereits im Jahr 2016 wurde Allerleirauh vermehrt zum Thema Sexting unter Jugendlichen von Schulen angefragt (vgl. Sachbericht 2016). Meistens erfolgten die Anfragen als Reaktion auf Vorfälle, bei denen Fotos oder Videos ohne Einverständnis der abgebildeten Person an Dritte weitergeleitet wurden. Im Kontakt mit den Schulen wird immer wieder deutlich, dass die involvierten Fachkräfte Sexting per se als hochriskantes Jugendverhalten einstufen. Obwohl es kein explizit jugendtypisches Phänomen ist, sondern unter Erwachsenen weitaus häufiger verbreitet, machen wir in der Begleitung überwiegend die Erfahrung, dass es Fachkräften schwer fällt sich vorzustellen, welche Motive und auch positiven Nutzungspotenziale für Jugendliche mit Sexting verbunden sein können. Daher wird in der Regel zu Abstinenz aufgefordert, wobei außer Acht gelassen wird, dass solche Forderungen das Einholen von Hilfe für betroffene Jugendliche deutlich erschweren: Aus Angst vor negativen Konsequenzen und Schuldzuweisungen ist die Hürde für betroffene Jugendliche äußerst groß, sich jemandem anzuvertrauen. Somit bergen jene Abstinenzforderungen in Bezug auf Sexting die Gefahr, dass die Verantwortung für das grenzverletzende Verhalten neben denjenigen, die solche Sexts ohne das Einverständnis der abgebildeten Person veröffentlichen oder verbreiten, auch den betroffenen Jugendlichen ein Stück weit zugewiesen wird.

In der Präventionsarbeit löst das Thema unter den Mädchen häufig kontroverse Diskussionen und zum Teil hitzige Reaktionen aus. Nicht selten wird das Verhalten aktiver Sexterinnen als sehr negativ bewertet. Die Betonung liegt explizit auf weiblichen Sexterinnen, da häufig eine eindeutige geschlechtsbezogene Unterscheidung vorgenommen wird. Diese Beobachtungen werden auch von unterschiedlichen Forschungsarbeiten bestätigt:

*„Während dargestellte Mädchen moralisch abgewertet und zum Teil stigmatisiert werden, wird die sexuelle Selbstdarstellung von Jungen eher als ›lächerlich‹, ›peinlich‹ oder ›albern‹ eingestuft. Auf Seite der Mädchen dominiert das Image als ›Schlampe‹, während Jungen in der gleichen Situation eher als ›Macho‹/›Cooler-Checker‹ wahrgenommen werden.“ (Vogelsang 2017:124)*

Bei der Bewertung solcher Situationen wird die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Erwartungen und Anforderungen deutlich, mit welcher heranwachsende Mädchen konfrontiert sind: Ist einerseits eine normative Anforderung von „Sexyness“ präsent, ist andererseits – normativen Weiblichkeitsbildern folgend - eine sexuelle Zurückhaltung geboten. Damit bewegen sich Mädchen in einem Spannungsfeld, in welchem sie Raum für Reflexion, Orientierung und Austausch benötigen, um die an sie gerichteten widersprüchlichen Anforderungen verordnen zu können.

Die oben genannten Schilderungen machen eine Täter–Opfer-Umkehr deutlich, wobei der Schutz der Betroffenen aus dem Blick gerät. Als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sehen wir den dringenden Bedarf, auf diese Schieflage hinzuweisen. Neben Reflexionsräumen für Jugendliche besteht gleichermaßen die Notwendigkeit, auch Fachkräfte mit einzubeziehen und fortzubilden. Es gilt, entsprechende Angebote für die jeweiligen Zielgruppen zu konzipieren. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen und Ideen hierzu werden auf Seite 4-5 näher ausgeführt und erläutert.

Um auf den ermittelten Bedarf entsprechend reagieren zu können, hat das SOP-Projekt von Allerleirauh e.V. (sozialräumlich orientierte Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen) bereits im Rahmen der Veranstaltungsreihe „WhatsApp/ Snapchat/ Instagram – Sexuelle (Grenz)Erfahrungen von Jugendlichen in sozialen Medien“, eine der drei Veranstaltungen dem Thema Sexting gewidmet. Als Referentin wurde eine Medienpädagogin eingeladen, die bereits viel Erfahrung mit dem Themenfeld Sexting aufweisen konnte. Sie teilt die Einschätzung Allerleirauhs, dass bundesweit bisher wenige Angebote existieren, die explizit zur Auseinandersetzung mit oben genannten Themen anregen.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr von Allerleirauh ausführlich Literatur- und Konzeptarbeit zum Thema Sexting betrieben. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz konnte bis zum Jahresende eine Projektskizze für die Arbeit mit pädagogischen Fachkräften entwickelt werden, die bereits im Rahmen des Workshops „Sexting unter Jugendlichen“ Ende November vorgestellt wurde. Der genannte Workshop wurde vom Institut für Sexualforschung (UKE) sowie Wendepunkt e.V. und Allerleirauh e.V. - als Vertreter\_innen des Netzwerkes Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt (NEXUS) - gemeinsam ausgerichtet und war eine Folgeveranstaltung des vom Institut für Sexualforschung (UKE) im Juni ausgerichteten Fachtages „Perspektiven auf sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“. Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen der dort anwesenden Fachkräfte soll die Konzeptarbeit in der ersten Jahreshälfte 2018 fortgeführt werden. Hierbei spielt die Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften eine zentrale Rolle. So ist etwa für April 2018 ein Fachaustausch mit dem zuständigen Fachkommissariat für Sexualstraftaten

(LKA42) terminiert und Pro Familia hat ebenfalls Interesse an einem Vernetzungstreffen geäußert.

Das Ziel ist pädagogischen Fachkräften aus der Jugendhilfe noch vor der Sommerpause ein konkretes Fortbildungsangebot vorzuhalten. Perspektivisch soll dann auch die Arbeit mit Jugendlichen aufgenommen werden. In welchem Umfang dies geschehen kann, ist bisher noch ungewiss und abhängig von verschiedenen Faktoren (wie etwa personelle und zeitliche Ressourcen).

Für die Arbeit mit Fachkräften wurden bisher folgende Zielsetzungen und Ideen zur inhaltlichen Umsetzung formuliert:

<p><b>1. Entwicklung einer emanzipatorischen Haltung als Grundlage für Prävention und Intervention.</b></p> <p>➤ Sexting als zeitgemäßen Ausdruck von Sexualität und sexuellem Begehren verstehen.</p>	<p><b>2. Täter- Opfer- Umkehr zu Lasten von Mädchen und jungen Frauen sichtbar machen und verringern.</b></p> <p>➤ Schutz der Betroffenen an erster Stelle/ Verantwortungsübernahme durch Weiterleitende einfordern.</p>	<p><b>3. Impulse für die Förderung einer sexualbezogenen Medienkompetenz inklusive Genderkompetenz bei Jugendlichen.</b></p> <p>➤ Befähigung statt Verbot. Medienkompetenz fördern, statt Forderungen zur Abstinenz.</p>
--	--	--

<p><b>Inhaltliche Umsetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Definition von „Sexting“</li> <li>• Wissen über Motive von Jugendlichen</li> <li>• Reflexion der eigenen Haltung/ Verortung des Diskurses</li> <li>• Auseinandersetzung mit Selbstdarstellung, sexueller Doppelmoral, „victim blaming“</li> <li>• Anregungen für die Prävention durch „sexualbezogene Medienkompetenz und Genderkompetenz“ (vgl. Vogelsang 2017)</li> <li>• Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Vorfällen</li> <li>• Materialvorstellung für die Arbeit mit Jugendlichen.</li> </ul>
---

In der Arbeit mit den Mädchen sollen u.a. Themen wie Selbstdarstellung, sexuelle Doppelmoral, „victim blaming“, sexuelle Selbstbestimmung und Solidarität

aufgegriffen und thematisiert werden. In den vergangenen Monaten wurde hierfür Filmmaterial von unterschiedlichen jugendlichen und jungerwachsenen Youtuberinnen gesichtet, die über ihre Erfahrungen zum Thema „victim blaming“ und „slut shaming“ berichten. Ausgewählte Ausschnitte wurden gesammelt und zu einem zusammenhängenden Film gefasst. Dramaturgisch wurde eine Unterteilung in fünf Kapitel vorgenommen, die zur thematischen Orientierung dient. Angepasst an die zeitlichen Ressourcen im jeweiligen Projekt kann anhand der einzelnen Kapitel die Auseinandersetzung mit der Thematik unterschiedlich intensiv gestaltet werden.

Die im Film abgebildeten Mädchen machen mit ihren Statements auf die widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen und die daraus resultierende sexuelle Doppelmoral aufmerksam, mit denen sie sich als Mädchen explizit konfrontiert sehen. Sie sprechen sich gegen „victim blaming“ aus und setzen sich für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein. Letztendlich fordern sie die Zuhörenden dazu auf, sich untereinander zu solidarisieren. Die Statements sollen einen Gegenentwurf zum normativen gesellschaftlichen Diskurs bilden und sollen in der ohnehin schon von Unsicherheiten geprägten Phase der Pubertät neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei lautet das zentrale Ziel *Empowerment von Mädchen*. Es wurde gezielt der Peer-to-Peer Ansatz gewählt, um Jugendlichen die Identifizierung mit dem Gegenüber zu vereinfachen. Die Youtuberinnen dienen idealerweise als Vorbilder und helfen dabei, sich innerhalb der Widersprüchlichkeiten zu verorten und somit mehr Selbstsicherheit zu erlangen. Die Fertigstellung des Filmes erfolgt im Frühjahr 2018.

#### **5.4 Ausstellung „Echt Krass“**

Auch in diesem Jahr wurde die interaktive Wanderausstellung „Echt Krass“ erneut an eine Hamburger Stadtteilschule geholt. Als Besuchsschule konnte ein benachbartes Gymnasium hinzugewonnen werden. Der einwöchige Ausstellungszeitraum bot zahlreichen Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit dem Thema sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen zu beschäftigen.

Resultierend aus der Reflexion der vorherigen Durchläufe gab es Veränderungen in der Durchführung der Ausstellung „Echt Krass“. Gehörte zum Gesamtpaket vom Vorjahr noch die Begleitung der Ausstellungsbesuche der jeweiligen Klassen durch Allerleirauh und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, wurde 2017 diese Aufgabe an die Klassenlehrkräfte übertragen. Vorteile dieser Umstellung sind eine erhebliche Reduzierung des zeitlichen und personellen Aufwands für Allerleirauh sowie das Potential, im Falle eines guten Zugangs zur Klasse als Klassenleitung intensiv an schulalltagspraktische Erfahrungen mit eben dieser Gruppe anknüpfen zu können. Zugleich kann in manchen Schulklassen eine externe Begleitung der Ausstellung, wie sie in diesem Fall nun weg fällt, gewiss auch von Vorteil sein, gerade weil es sich um ein schambesetztes Thema handelt.

Die vom Ausstellungskonzept vorgesehene Fortbildung zur Vorbereitung der Lehrkräfte von den teilnehmenden Klassen wurde auch in diesem Jahr von Allerleirauh in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz durchgeführt. Hierfür wurde ein gemeinsamer Termin für die Lehrkräfte beider Schulen vereinbart. Die Teilnehmenden wurden über das Thema „sexuelle Übergriffe“ informiert, für den Umgang mit Grenzverletzungen sensibilisiert, erhielten Informationen zur Ausstellung und wurden auf die Besuche mit ihren Klassen vorbereitet. Der Austausch mit den Kolleg\_innen der jeweils anderen Schule wurde von den Klassenlehrkräften als sehr positiv und gewinnbringend bewertet. Im Vorhinein wurde auf unseren Erfahrungen basierend eine Methodenmappe konzipiert, die hilfreiche Tipps zur methodischen Gestaltung des Ausstellungsbesuches enthielt und im Rahmen der Fortbildung ausgeteilt wurde. Für Eltern, Fachkräfte und andere Interessierte wurde die Ausstellung wieder an einem Nachmittag geöffnet und von Allerleirauh und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz begleitet. Es kamen vor allem Fachkräfte aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe, die sich einen Eindruck verschaffen wollten, ob sich die Ausstellung für ihre Einrichtung eignen könnte. Da die Ausstellung ganz kurz vor den Sommerferien gezeigt wurde, sollte mit etwas Abstand nach den Sommerferien ein Auswertungstreffen mit der Präventionskoordinatorin der Stadtteilschule stattfinden. Auf mehrfache Nachfrage kam keine Rückmeldung, sodass die gemeinsame Evaluation ausblieb.

## **5.5 Prävention in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Glücksrad mit Quiz**

In den vergangenen Jahren war Allerleirauh mit dem „my box- Angebot“ beim Mädchenspektakel vertreten. In diesem Jahr wurde das neu entwickelte „Glücksrad mit Quiz“ sowohl beim Mädchenspektakel, als auch beim Herbstflimmern eingesetzt. Es wurde von den Besucher\_innen sehr gut angenommen und fungierte erfolgreich als „Türöffner“, um mit den Mädchen und jungen Frauen ins Gespräch zu kommen. Zentral waren hierbei Themen wie Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung und eigene Rechte, aber auch Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt wurden von den Besucher\_innen thematisiert und problematisiert. In den Rückmeldungen der Mädchen wurde deutlich, wie herausfordernd bzw. schambesetzt es oft ist, die Themen Sexualität und auch sexualisierte Gewalt in der Arbeit mit den Mädchen zu thematisieren. Die spielerische Herangehensweise an oben genannte Themen wurde sehr positiv aufgenommen. Einige Mädchen nahmen mehrfach teil und nutzten die Möglichkeit mit den Mitarbeiterinnen als vertraulichen Ansprechpartnerinnen ins Gespräch zu kommen.

## 6 Fortbildung und Information

### 6.1 Fortbildungen

2017 waren 8 Fortbildungen im Jahresprogramm ausgeschrieben. Alle Fortbildungen fanden mit jeweils mindestens 10 Teilnehmer\_innen statt. Zusätzlich wurden wieder 4 Fortbildungen auf Anfrage durchgeführt, davon 2 mit dem Schwerpunkt Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Insgesamt 8 weitere konkrete Anfragen für Fortbildungen mit diesem Schwerpunkt mussten abgelehnt werden. Im Themenbereich institutionelle Prävention und Intervention von / bei sexualisierter Gewalt gibt es nach wie vor einen großen Bedarf. Diverse Nachfragen von Einrichtungen und Trägern wurden erst gar nicht konkretisiert, da wir von unserer Seite aufgrund fehlender Kapazitäten frühzeitig signalisiert haben, dass keine Möglichkeiten vorhanden sind. Im Jahr 2017 ist aufgrund der Vorgaben der BASFI die Anzahl der Fortbildungen auf Anfrage weiter zurückgegangen. Nach wie vor wird dies sehr bedauert, da sowohl die Qualifizierung von Fachkräften als notwendig erachtet wird als auch die Fachkräfte als Multiplikator\_innen und Wegbereiter\_innen in die Einzelberatung für Betroffene einen unschätzbaren Wert haben.

Zu erwähnen ist noch, dass viele Fortbildungen zusätzlich für Schulen angeboten werden, weil sie integraler Bestandteil der Schulprojekte in der Präventionsarbeit sind (vergl. Kap 5.1). Als solche tauchen sie in der Statistik auf.

In der Regel lag die Teilnehmer\_innenzahl bei den Tagesfortbildungen bei 10 Personen, denn der kleine, multifunktional genutzte Gruppenraum der alten Beratungsstelle fasste maximal diese Personenanzahl. Seit dem Umzug im November 2017 wurde sofort die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer\_innen erhöht, weil in den neuen Gruppenraum bequem 16-18 Personen passen. Die Nachfrage gibt das problemlos her; bisher gab es lange Wartelisten für die einzelnen Fortbildungen. Fortbildungen auf Anfrage finden häufig in den Räumen der anfragenden Einrichtung oder des anfragenden Trägers statt und werden je nach räumlicher Ausstattung meist mit 15 bis 20 Teilnehmer\_innen durchgeführt. Wenn es thematisch passt, werden auch Programmfortbildungen in anderen Räumen durchgeführt. So wurde z.B. 2017 eine Fortbildung zum Thema Strafanzeige bei sexueller Gewalt in einem Verhandlungssaal des Amtsgerichts Wandsbek angeboten.

2017 fanden folgende im Programm ausgeschriebene Fortbildungen statt:

- „Selbstverletzendes Verhalten“ als Bewältigungsstrategie
- „Einen ersten Zugang finden“ - Gesprächsführung mit Mädchen und jungen Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

- „Transgenerationale Auswirkungen sexueller Gewalttraumata“
- „Pädagogik des sicheren Ortes“- Traumapädagogik als Chance für traumatisiert belastete Jugendliche
- „Sie hatte einen kurzen Rock an und wollte das doch auch...?!“ Sexualisierte Übergriffe unter/ von Jugendlichen (in Kooperation mit Wendepunkt e.V.)
- „Sexuelle Gewalt unter Geschwistern“ (mit Referentinnen von Violetta e.V.)
- „Methodenkoffer – ein Praxisseminar“
- „Strafanzeige bei sexueller Gewalt: ja oder nein?“

Die 4 Fortbildungen auf Anfrage hatten folgende Themen:

- „Intervention und Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen“ - Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten, insgesamt zwei Fortbildungen für unterschiedliche Einrichtungen
- „Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen als Bewältigungsstrategie sexualisierter Gewalt“
- „Traumapädagogik“

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzkonzepte im Alltag war ungebrochen hoch und konnte nicht bedient werden. Dies war ja bereits im letzten Sachbericht prognostiziert worden.

Einrichtungen brauchen weiterhin Unterstützung, um die für eine gelungene Implementierung notwendigen Schritte gehen zu können. Anknüpfend an die Erstellung der Schutzkonzepte muss eine professionelle Auseinandersetzung bei der Entwicklung von Haltungen und einer Einrichtungs- und Trägerkultur sichergestellt werden. Die Umsetzung ist notwendigerweise angewiesen auf eine Reflexion z.B. der eigenen Berufsrolle, von Einrichtungs- und Trägerdynamiken, von Möglichkeiten der Grenzwahrung, Handlungsvermögen in der Intervention bei vagem, begründeten und erhärtetem Verdacht und diverser mehr. Für die Erledigung dieser Aufgaben sollten Einrichtungen und Träger Unterstützung erfahren und nicht auf sich gestellt bleiben. Das scheint gerade im Kontext Schutzkonzepte ein falsches Signal.

## **6.2 Informationsveranstaltungen auf Anfrage**

Informationsveranstaltungen wurden für Personengruppen aus unterschiedlichen Einrichtungen angeboten. In den Informationsveranstaltungen geht es einerseits um die Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle, zum anderen werden je konkrete Fragestellungen der anfragenden Gruppen beantwortet. In diesem Jahr nahmen folgende Personenkreise dieses Angebot wahr: Polizeifachkräfte, Studierende der HAW (Pflege und Management, soziale Arbeit), Studierende der Universität Hamburg (Sonderpädagogik), Studierende der Leuphana-Universität Lüneburg, Schüler\_innen der verschiedenen Erzieher\_innenfachschulen, Auszubildende der Kinderkrankenpflege und Lehrkräfte in der Berufseinstiegsphase. Einige Veranstaltungen fanden in diesem Jahr außerhalb der Beratungsstelle statt und hatten einen zeitlichen Umfang von 1,5 Stunden.

## **6.3 Offene Informationsveranstaltungen**

Auch im Jahr 2017 gab es drei offen ausgeschriebene Informationsabende in der Beratungsstelle für Menschen mit unterschiedlichen Interessenschwerpunkten. Diese Abende wurden überwiegend von Fachkräften aus der Jugendhilfe, psychosozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Lehrer\_innen besucht. Die Informationsveranstaltungen werden insbesondere von neuen Mitarbeiter\_innen aus Einrichtungen und denjenigen, die sich in Ausbildung befinden, als Informationsmöglichkeit genutzt. Im Jahr 2017 gab es das besondere Format einer Veranstaltungsreihe mit dem Titel „WhatsApp/ Snapchat/ Instagram – Sexuelle (Grenz)Erfahrungen von Jugendlichen in sozialen Medien“, in Kooperation mit dem sozialräumlichen Projekt SOP von Allerleirauh e.V.

## **7 Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit**

Die Maßnahmen und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit fielen geringer aus als in den Jahren zuvor, weil die Kapazitäten in anderen Bereichen gebraucht wurden. Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich weitgehend auf die absolut notwendigen Arbeitsfelder wie z.B. der Erstellung des Jahresprogramms und der Bekanntmachung der Angebote und Veranstaltungen von Allerleirauh.

## 7.1 Pressearbeit, eigene Faltblätter/Broschüren und Website etc.

Die Öffentlichkeitsarbeit von Allerleirauh bedient sich eigener Publikationen, Pressearbeit und Veröffentlichungen im Internet. Ein Aufgabenbereich, der für den gesamten Bereich Öffentlichkeitsarbeit zudem notwendig ist, ist die ständige Erweiterung und Pflege von Kontaktdaten und deren Erfassung in Verteilern.

### Es ergeben sich folgende Tätigkeiten:

- jährliche Herausgabe und Versendung des Jahresprogramms
- Überprüfung des Bestands und ggfs. Neuauflagen von folgenden Broschüren und Materialien:
  - „Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (herausgegeben von Nexus, dem Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen)
  - Flyer für Mädchen: Beratung und Selbstbehauptung für Mädchen und junge Frauen
  - Kugelschreiber mit Logo und Kontaktdaten von Allerleirauh
  - Flyer Mädchenfragen: Ein Flyer, in dem die häufigsten Fragen von Mädchen an die Mitarbeiterinnen von Allerleirauh beantwortet werden
  - Zur Seite stehen. Ein Ratgeber für Mütter, Väter und andere Bezugspersonen von jugendlichen Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben (Broschüre)
  - Weiter gehen nach sexueller Gewalt. Informationen für Mädchen und junge Frauen (Broschüre)
  - Flyer Beratung für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung
  - Flyer Beratungsangebot von Allerleirauh in englischer Sprache
  - Flyer zum Schulprojekt von Allerleirauh
  - Plakat
  - Postkarte
- Bekanntmachung der festen Termine: Fortbildungen und offene Informationsveranstaltungen über Email-Verteiler und Pressearbeit
- fortlaufende Aktualisierung der Website von Allerleirauh, insbesondere der Terminbox

- Bekanntgabe der Angebote von Allerleirauh über Printmedien, auch in Broschüren/Flyer anderer
- jährliche Überprüfung der Bekanntgabe der Angebote von Allerleirauh (Fortbildungen: Themen und Termine) auf diversen Internetportalen
- individuelle Visitenkarten für die Mitarbeiterinnen, die neben dem Logo und Kontaktdaten von Allerleirauh deren Namen und Berufsausbildung enthalten
- Präsentation der Angebote von Allerleirauh durch Informationsstände auf öffentlichen Veranstaltungen

Im Jahr 2017 hat Allerleirauh damit begonnen, die Website neu zu gestalten. Die bisherige Gestaltung ist inzwischen veraltet und viel zu textlastig. Zudem wird sie zunehmend als unübersichtlich wahrgenommen. Die Überarbeitung erfolgt durch Webdesignerinnen in Zusammenarbeit mit dem Team von Allerleirauh. Die Texte müssen neu geschrieben und gekürzt werden, mehr Fotos werden eingefügt und die gesamte Sitemap verändert. Dadurch soll die Website moderner, frischer und ansprechender sowohl für Ratsuchende als auch für potentielle Spender\_innen werden. Im Laufe des Jahres 2018 soll die neue Website online gehen.

#### Sonstige Aktionen:

Wie in den Jahren zuvor hat sich Allerleirauh auch im Jahr 2017 an der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ beteiligt.

#### Pressearbeit:

Bei folgenden Zeitungsartikeln bzw. Fernsehbeiträgen hat Allerleirauh mitgewirkt bzw. diese initiiert:

- Hamburger Abendblatt: „Mehr Betroffene“ vom 14.11.2017, in dem die aktuelle „Me Too“-Debatte aufgegriffen wurde.

## **7.2 Besondere Aktivitäten**

Allerleirauh versucht weiter, eine große Reichweite ihrer Informationsangebote zu erzielen. Aus diesem Grund ist Allerleirauh seit November 2017 bei facebook zu erreichen. Unter [www.facebook.com/allerleirauhev/](http://www.facebook.com/allerleirauhev/) werden sowohl Veranstaltungen beworben als auch aktuelle Debatten aufgegriffen und weiter verbreitet. Vor allem jungen Frauen und Multiplikator\_innen sollen auf diese Weise angesprochen werden. Für die Kontaktaufnahme zu jüngeren Mädchen soll ein Konzept erstellt werden.

## **7.3 Lobbyarbeit**

### **7.3.1 Kooperation Gesundheitsbereich**

Im Jahr 2017 fanden wieder Treffen der AG Sexualisierte Gewalt der Landeskonferenz Versorgung statt, an denen Allerleirauh teilgenommen hat. Insgesamt verläuft die Zusammenarbeit schleppend, aus Sicht von Allerleirauh besteht kein brennendes Interesse der Akteure an einer konkreten Kooperation. Die Themen, die verhandelt wurden, sind diejenigen aus dem Jahr zuvor:

- verbesserte Information über bestehende Hilfsangebote auf schon existierenden Websites von Akteuren des Gesundheitsbereichs
- eine öffentlichkeitswirksame Kampagne
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich
- Maßnahmen zur Prävention durch Beratung und Fortbildung im Rahmen des Präventionsgesetzes
- eine Verstetigung der AG sexualisierte Gewalt der Landeskonferenz Versorgung in Form eines einmaligen Treffens jährlich zur Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen und zur Entwicklung neuer Maßnahmen.

Die Idee einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne wurde zwar konkretisiert und weiter entwickelt, die Umsetzung jedoch auf 2018 verschoben.

### **7.3.2 Woche der Inklusion**

Finanziert über Spenden bietet Allerleirauh auch Beratung und Prävention für Mädchen und Frauen mit Behinderung an. Wie auch im Jahr zuvor wurde im Rahmen der Woche der Inklusion im November 2017 eine Informationsveranstaltung angeboten, die von Mitarbeiter\_innen aus Betreuungseinrichtungen und Förderschulen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen wurde.

## 7.4 Vernetzungsarbeit

### Regionale Vernetzung:

- *profem e.V. - Hamburger Verbund von Frauen- und Mädcheneinrichtungen* (im Jahr 2017 war Allerleirauh hier eher passives Mitglied)
- *Nexus - „Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“*
- *AK „Sexuell übergriffige Minderjährige“:*
- *AG Grenze*
- *Runder Tisch „Eigenwillig“*

### Überregionale Vernetzung:

Allerleirauh ist Mitglied in der DGfPI, der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Der AK „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ innerhalb der DGfPI trifft sich zweimal jährlich. Allerleirauh war bei beiden Treffen vertreten.

Darüber hinaus hat die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Allerleirauh ist als Mitglied in der DGfPI dort vertreten und unterstützt die Arbeit der BKSF.

## 8 Verwaltung und Geschäftsführung

Zu den Arbeitsbereichen Geschäftsführung und Verwaltung gehörten wie immer im wesentlichen folgende Aufgaben:

### Geschäftsführung:

- Finanzplanung und -kontrolle
- Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Aktualisierung der Leistungsvereinbarung
- Erstellen und Auswerten von Statistiken gemäß den Leistungsvereinbarungen
- Außenvertretung bei Behördenverhandlungen und Gesprächen mit anderen Organisationen
- Personalplanung und -führung
- Planung und Umsetzung von personellen Vertretungssituationen

- Personalentwicklung
- Konzeptentwicklung

Verwaltung:

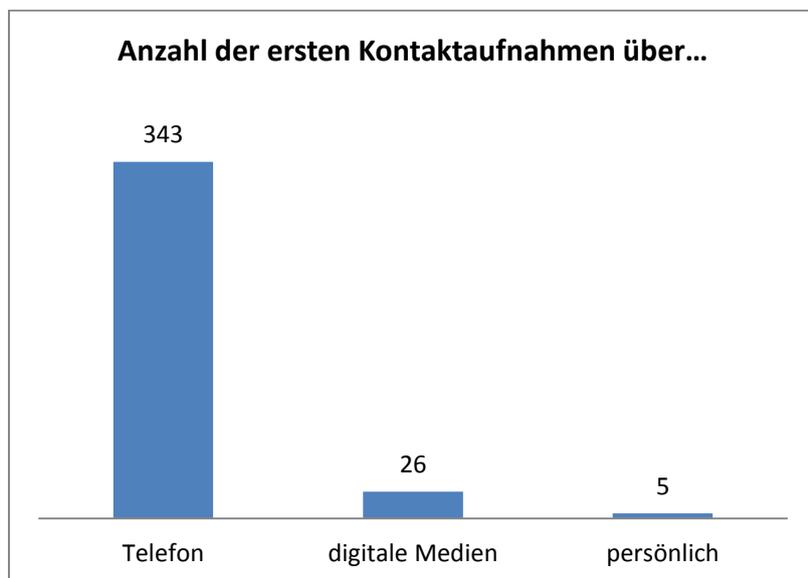
- Kassenführung und Kontierung
- EDV gestützte Finanzbuchhaltung
- Bank- und Zahlungsverkehr
- Korrespondenz, Ablage, Karteiführung
- Bestellung und Einkauf von Material und Inventar
- Archivierung, Inventar- und Materialverwaltung
- Verteilen und Verschicken von Informationsmaterial
- Anfordern von Öffentlichkeitsmaterialien anderer Einrichtungen
- Beantragung der Erstattungsbeiträge U1

Die Finanzbuchhaltung mittels der Computersoftware „Microsoft Buchhalter“ wird von Allerleirauh selbst übernommen. Im Steuerbüro Steinmetz & Fiedler wird nur noch die Lohnbuchhaltung erledigt.

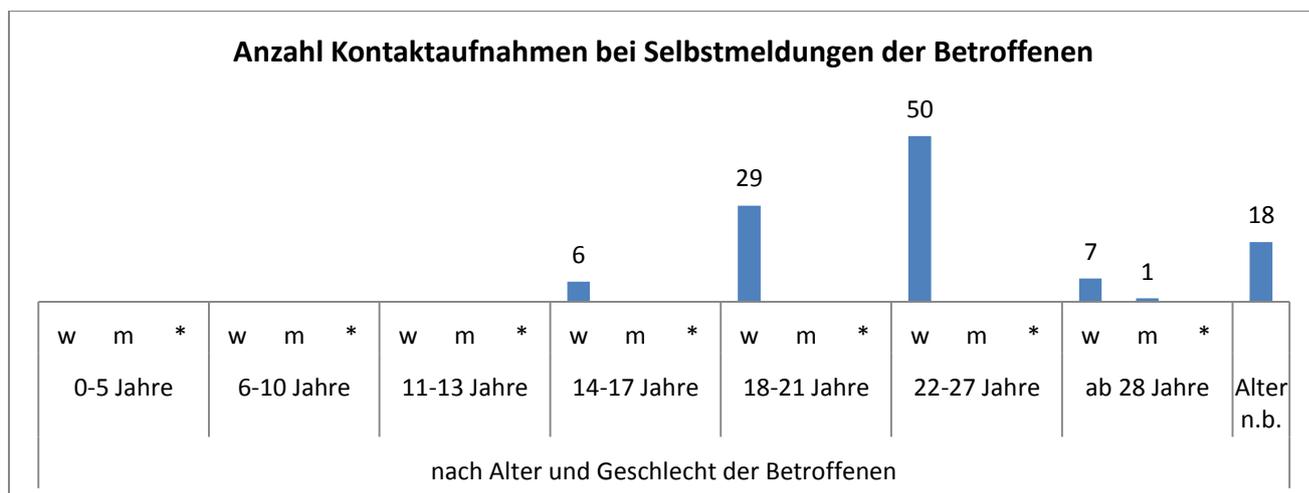
## Anhang Statistik Allerleirauh e.V. 2017

### 1. Zugangswege

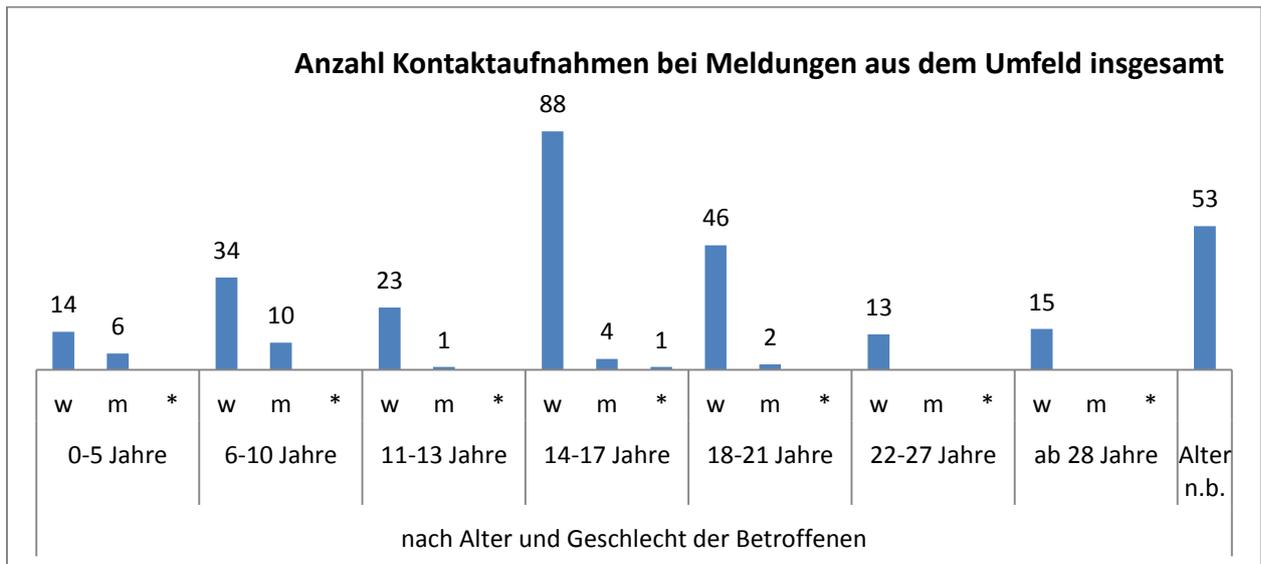
#### a) Anzahl der ersten Kontaktaufnahmen



#### b) Anzahl Kontaktaufnahmen bei Selbstmeldungen der Betroffenen

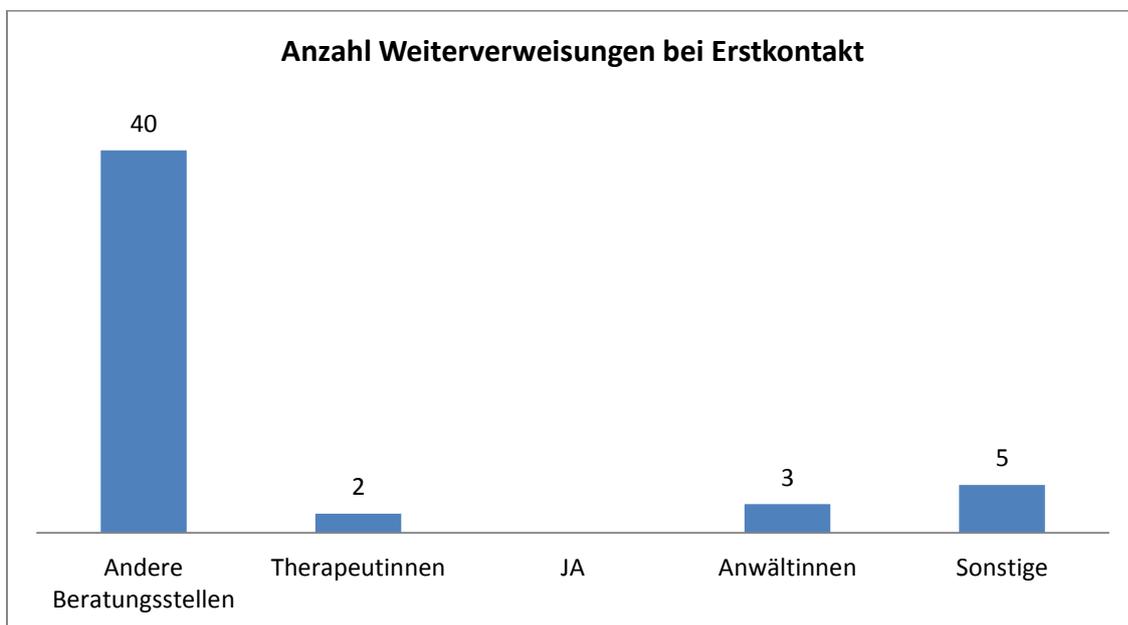


### c) Anzahl Kontaktaufnahmen bei Meldungen aus dem Umfeld

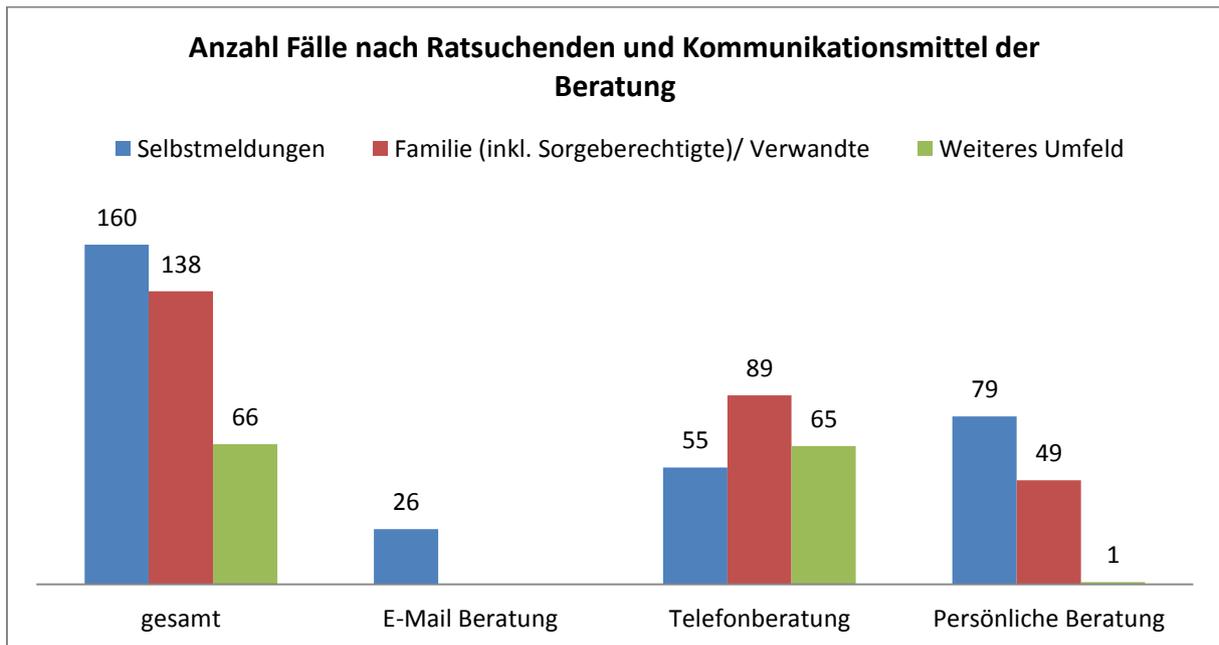


## 2. Beratungsfälle insgesamt

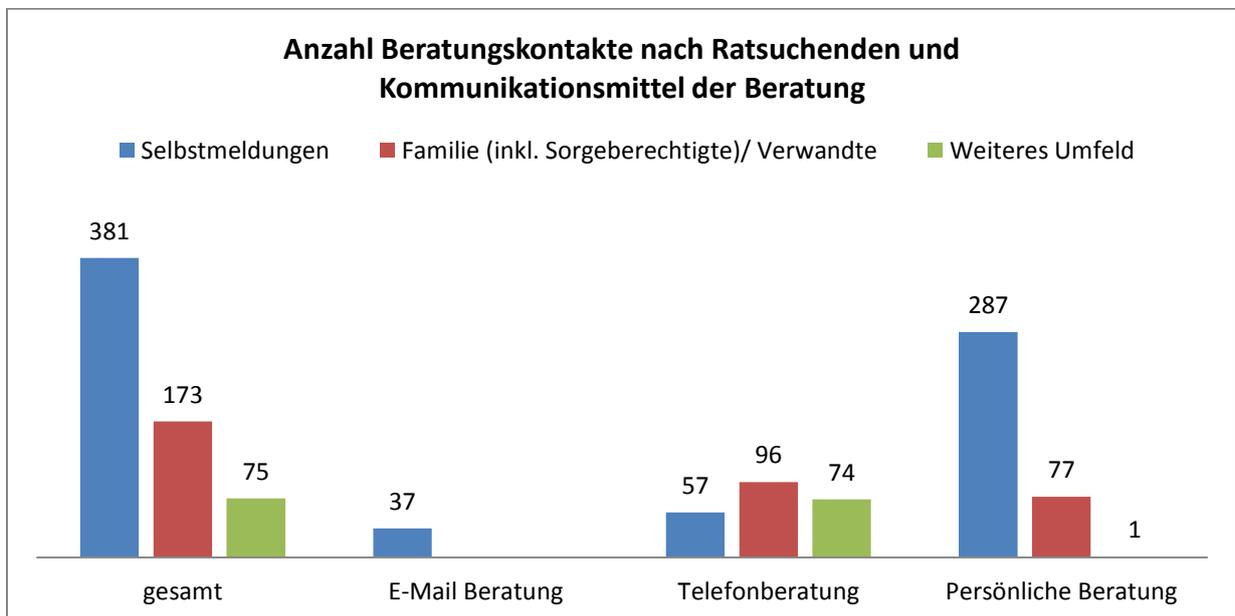
### a) Anzahl Weiterverweisungen bei Erstkontakt an...



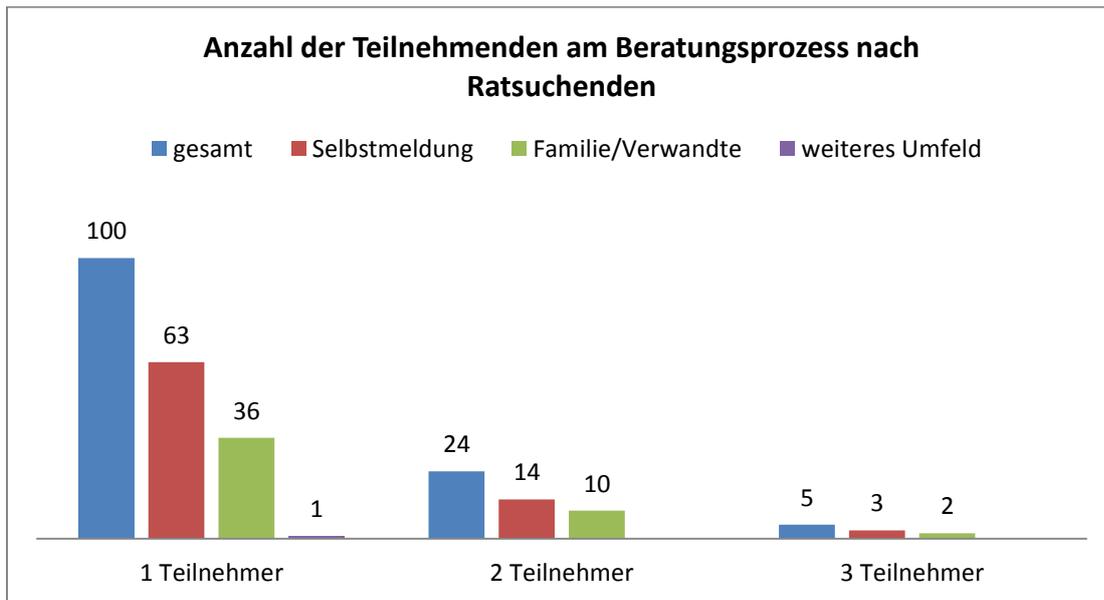
## b) Anzahl Fälle nach Ratsuchenden und Kommunikationsmittel der Beratung



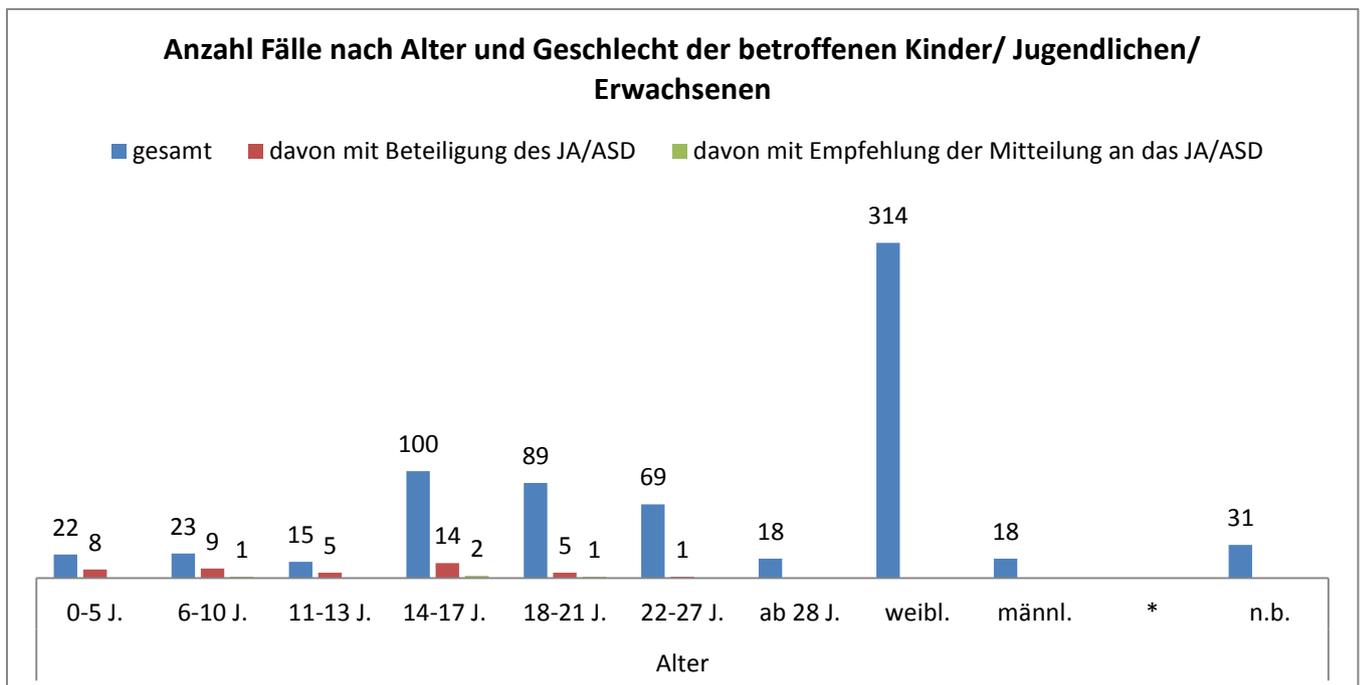
## c) Anzahl Beratungskontakte nach Ratsuchenden und Kommunikationsmittel der Beratung



**d) Anzahl der Teilnehmenden am Beratungsprozess nach Ratsuchenden**



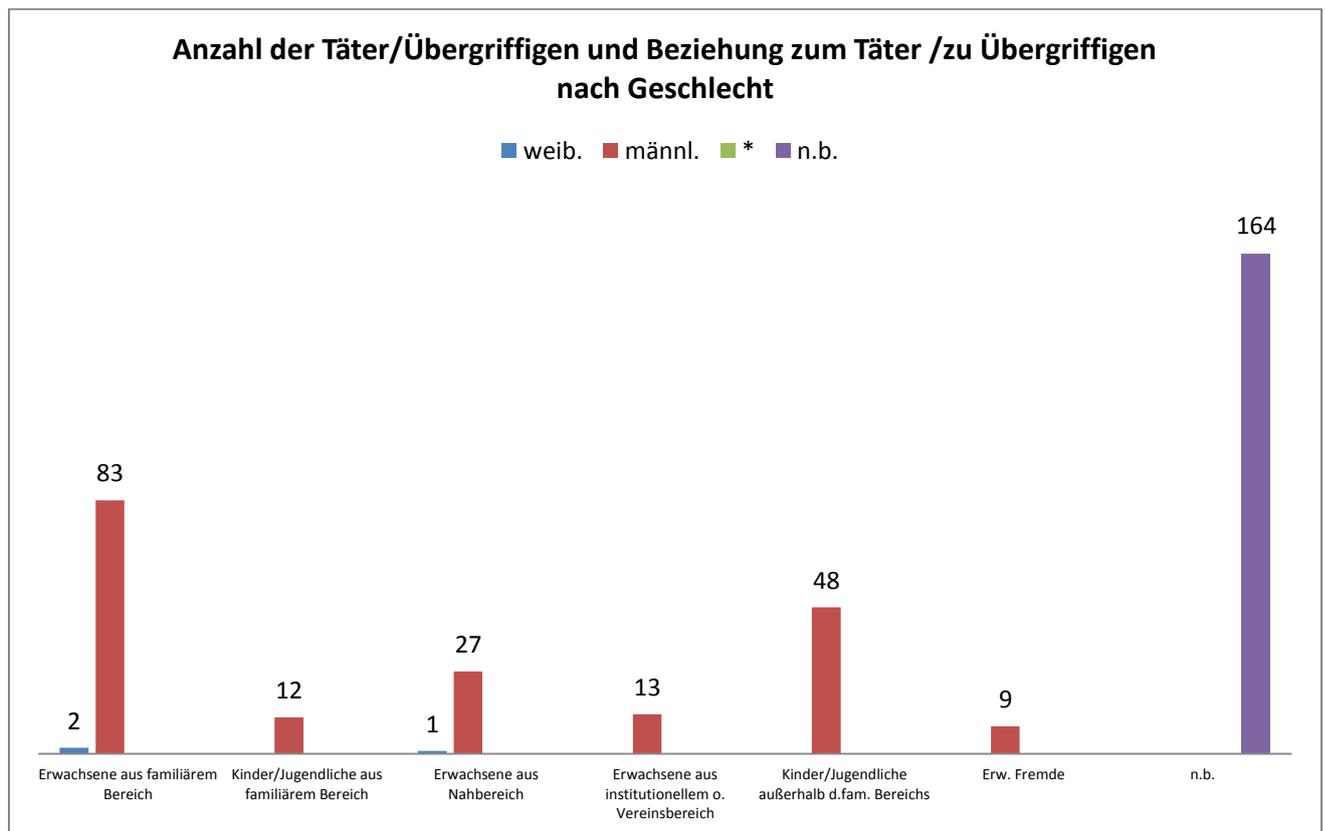
**e) Anzahl Fälle nach Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder/ Jugendlichen/ Erwachsenen**



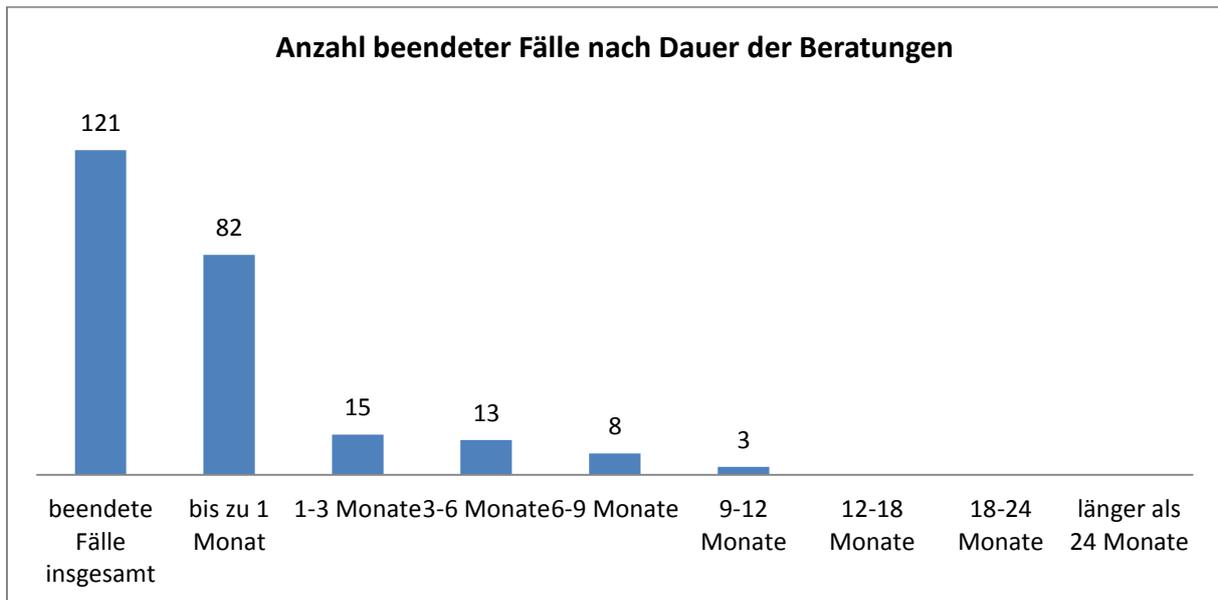
## f) Anzahl Fälle mit Betroffenen mit Behinderung

Insgesamt sind es **23** Betroffene mit (wahrnehmbarer) Behinderung, ohne diejenigen Betroffenen, die von unserer Honorarkraft speziell für Mädchen und junge Frauen beraten werden.

## g) Anzahl der mutmaßlichen Täter/ Übergriffigen und Beziehung zum Täter/ Übergriffigen nach Geschlecht

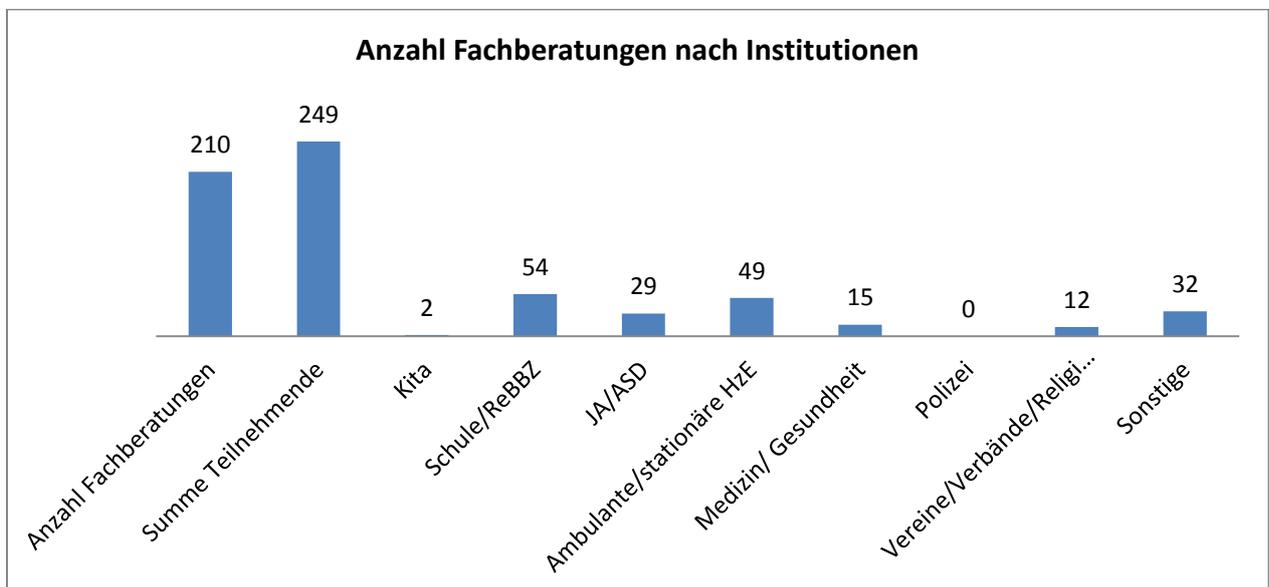


## h) Anzahl beendeter Fälle nach Dauer der Beratungen

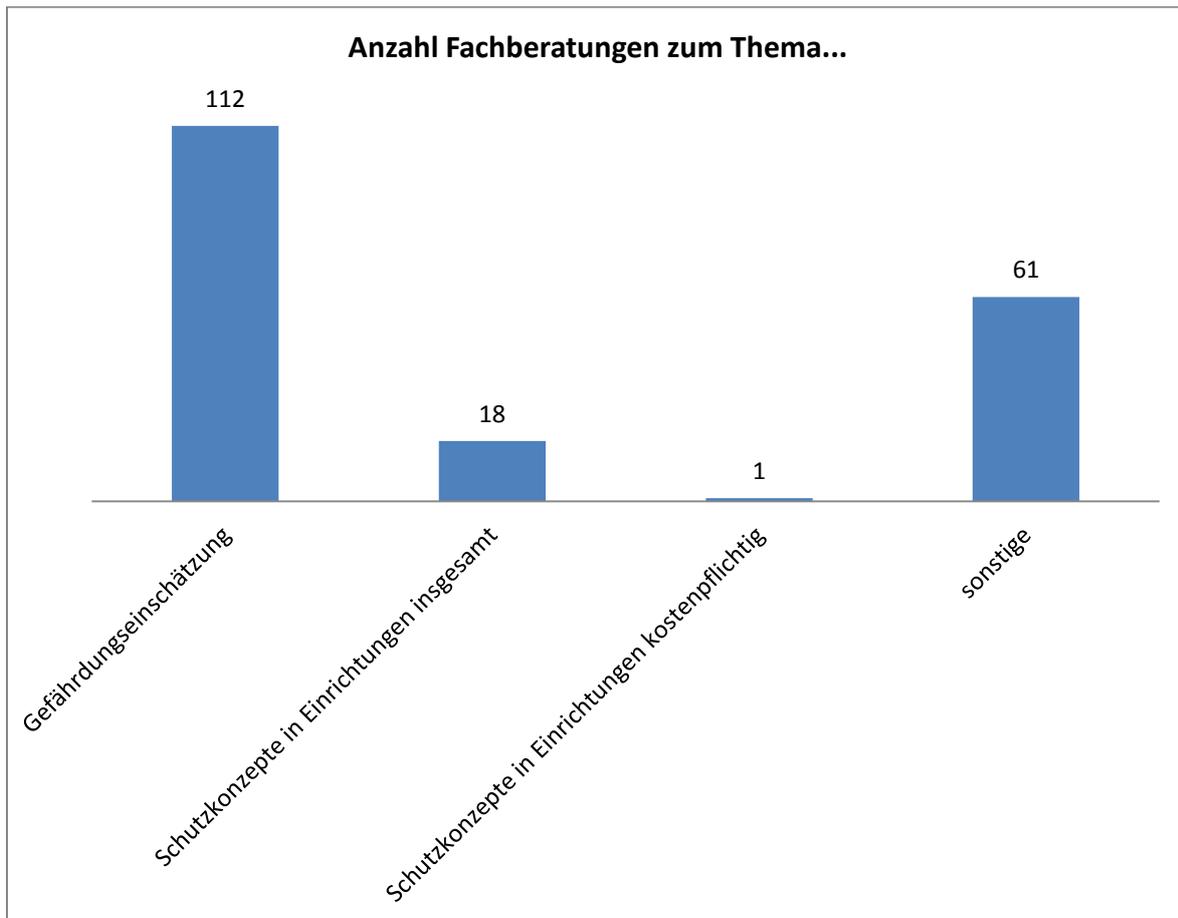


## 3. Fachberatungen

### a) Anzahl Fachberatungen nach Institutionen

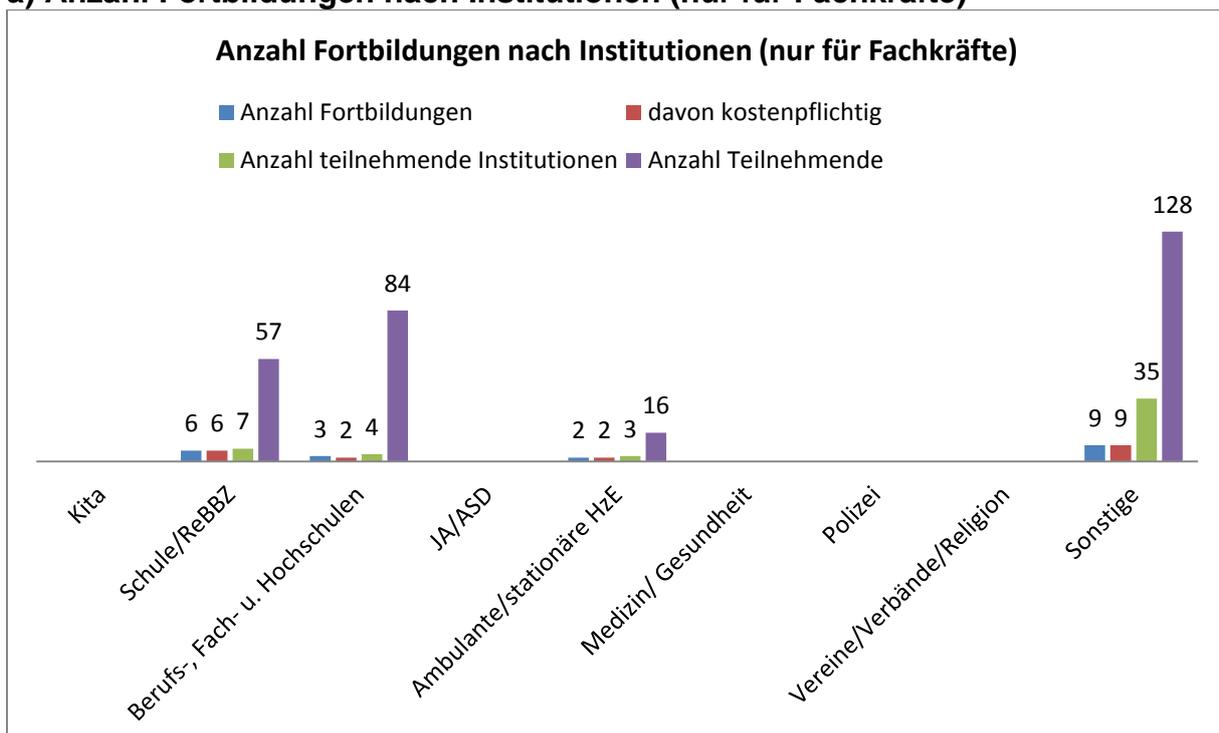


## b) Anzahl Fachberatungen zum Thema...

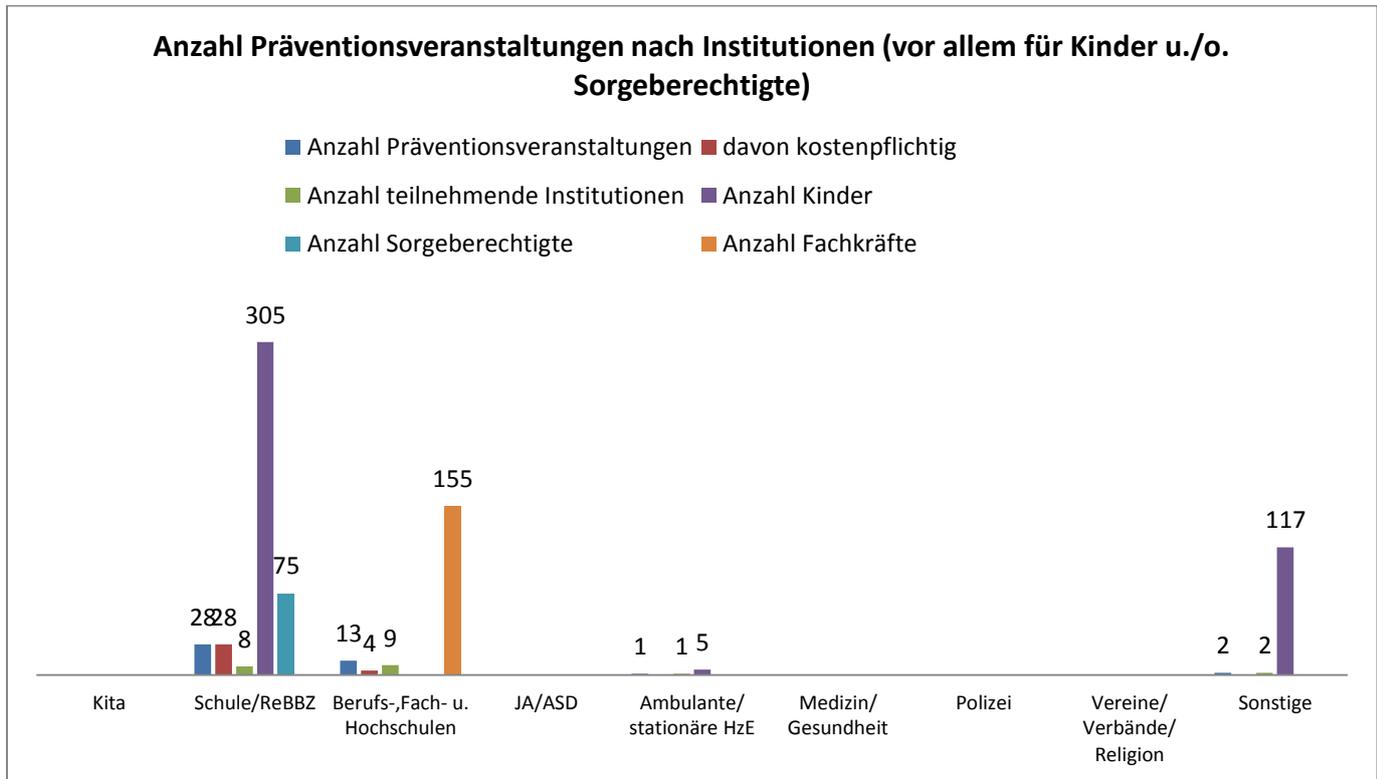


## 4. Fortbildungen für Fachkräfte/ Präventionsveranstaltungen

### a) Anzahl Fortbildungen nach Institutionen (nur für Fachkräfte)

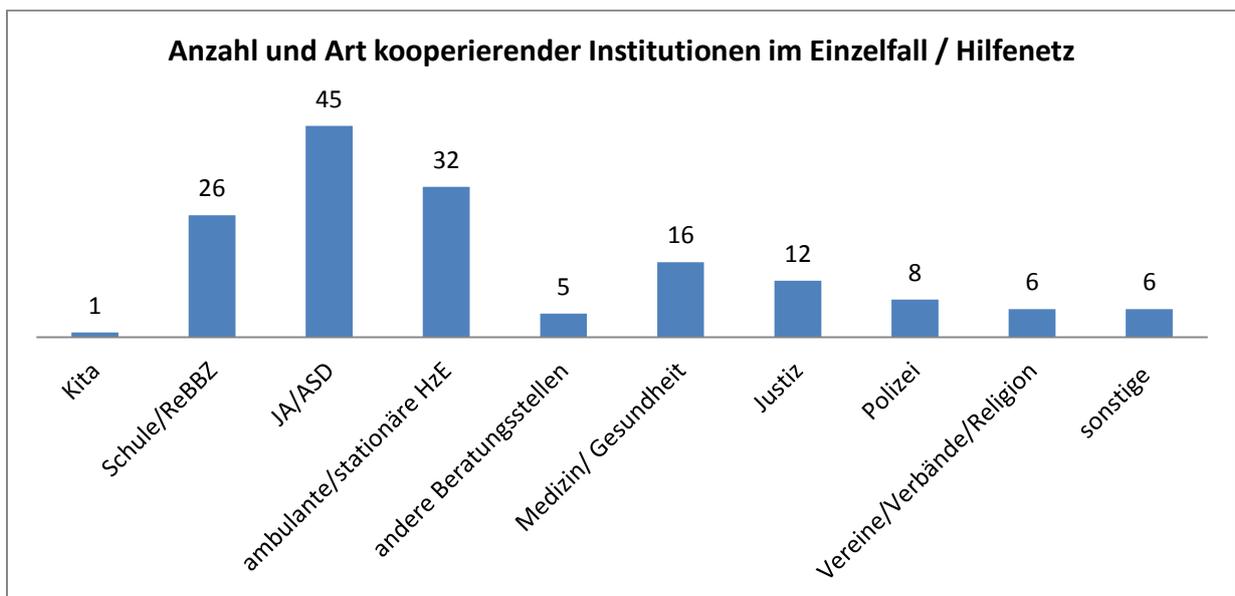


**b) Anzahl Präventionsveranstaltungen nach Institutionen (vor allem für Kinder u./o. Sorgeberechtigte)**



**5. Kooperation und Vernetzung**

**a) Anzahl und Art kooperierender Institutionen im Einzelfall / Hilfenetz**



Alle weiteren Formen von Kooperation, sowie Öffentlichkeitsarbeit sind im Sachberichtstext dargestellt.